



Beschlussvorlage Nr. 2018/337

06.12.2018

Federführend: Kulturamt
Heike Kächele

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Hohenbergschule-Grundschule und Grundschule im Kreuzerfeld Änderung der Schulbezirke

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	18.07.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Die Schulbezirke für die Grundschule Hohenbergschule und die Grundschule im Kreuzerfeld werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wie folgt geändert:

Der Schulbezirk der Grundschule Hohenbergschule umfasst in der Kernstadt den Bereich nördlich des Neckars, der Schulbezirk der Grundschule im Kreuzerfeld umfasst in der Kernstadt den Bereich südlich des Neckars sowie die Ortschaft Weiler.

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Anlass

Rechtliche Grundlage: Gemäß Schulgesetz Baden Württemberg (§ 25) hat jede Grundschule einen Schulbezirk; gemäß § 76 (2) hat der Schulpflichtige die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk er wohnt. Abweichungen hiervon kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen.

Schulbezirksänderung: Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in eine Schule in einem anderen Schulbezirk schicken wollen, stellen einen Antrag auf Schulbezirksänderung mit Angabe der Gründe bei der für sie zuständigen Schule.

Diese Schule legt dann den Antrag unter Einbeziehung einer Stellungnahme der aufnehmenden Schule der Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor.

Ziel der Schulbezirksänderung: Sichere Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler mit wohnortnahem Schulraum in der Kernstadt.

Zeitpunkt der Änderung: Im Schuljahr 2020/21 werden aufgrund der aktuellen Schülerprognose 89 Kinder und im Schuljahr 2021/22 107 Kinder zur Einschulung im Schulbezirk der Grundschule im Kreuzerfeld erwartet (ohne Vorbereitungsklasse, Sprachheilschule und Jugendakademie). Ohne eine Veränderung der Schulbezirke wären an der Grundschule wahrscheinlich zukünftig vier Grundschulzüge notwendig. Die Grundschule im Kreuzerfeld hat jedoch nur die Kapazität für drei Züge und ist auch in den nächsten Jahren als dreizügige Schule vorhanden. Die Schule hat keine freien Kapazitäten um mehr Klassen aufzunehmen. Demgegenüber hat die grundsätzlich dreizügige Grundschule Hohenberg noch Kapazitäten frei. Ein Ausgleich ist deshalb durch die Vergrößerung des Schulbezirks der Grundschule Hohenberg möglich und sinnvoll.

2. Sachstand

2.1. Schülerzahlen

Insgesamt werden in den kommenden Jahren laut Einwohnerprognose (Stichtag 26.03.2019) die Schülerzahlen in der Kernstadt von 175 Erstklässler*innen (Schuljahr 2018/19) auf 217 Erstklässler*innen bis zum Schuljahr 2022/23 ansteigen, verteilt auf die Hohenbergschule (GS), die Grundschule im Kreuzerfeld und die Carl-Joseph-Leiprecht-Schule.

Die Prognosen beinhalten noch keine zusätzlichen Kinder durch den Bezug von neuem Wohnraum im Bereich des DHL-Geländes. Weiterhin unberücksichtigt ist eine Fluktuation durch demographische Veränderungen in den bisherigen Schulbezirken.

Grundschule Hohenbergschule

Bisheriger Einzugsbereich: Schulbezirk 1 und 4

Stand: 26.03.2019

Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	VKL	Klasse 1 - 4
2018/19	42	57	57	58	10	224
2019/20	44	42	57	57		203
2020/21	37	44	42	57		175
2021/22	63	37	44	42		185

2022/23	55	63	37	44		194
2023/24	70	55	63	37		225
2024/25	67	70	55	63		258

Klassen

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	VKL	Klasse 1 - 4
2018/19	2	3	3	3		11
2019/20	2	2	3	3		10
2020/21	2	2	2	3		9
2021/22	3	2	2	2		9
2022/23	2	3	2	2		9
2023/24	3	2	3	2		10
2024/25	3	3	2	3		11

Grundschule im Kreuzerfeld

Bisheriger Einzugsbereich: Schulbezirk 2, 3 und 5 (einschl. Weiler)

Stand: 26.03.2019

Schülerinnen und Schüler

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	VKL	Klasse 1 - 4
2018/19	58	60	73	76	19	286
2019/20	74	58	60	73		261
2020/21	87	74	58	60		277
2021/22	87	87	74	58		306
2022/23	87	87	87	74		332
2023/24	104	87	87	87		363
2024/25	102	104	87	87		381

Klassen

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	VKL	Klasse 1 - 4
2018/19	3	3	3	3		12
2019/20	3	3	3	3		12
2020/21	4	3	3	3		13
2021/22	4	4	3	3		14
2022/23	4	4	4	3		15
2023/24	4	4	4	4		16
2024/25	4	4	4	4		16

Nicht berücksichtigt sind Sprachheilschule, Hochbegabtenzug usw.

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird jedoch ein Ausbau der städtischen Grundschulen auf von 24 Klassen (d.h. insgesamt sechszügig) auf ca. 27 – 28 Klassen aufgrund (d.h. insgesamt siebenzügig) steigender Schülerzahlen notwendig sein. Die verschiedenen Varianten zur Schaffung von Schulraum für Grundschüler im Campus Kreuzerfeld wurden bereits im Gemeinderat in der Sitzung im Januar 2019 skizziert.

2.2. Verteilung der Schülerzahlen und Grundschulzüge auf die neuen Bezirke

Eine Neuaufteilung der Schulbezirke in einen Schulbezirk nördlich bzw. südlich des Neckars hätte eine gleichmäßigere Verteilung der Schülerinnen und Schüler zur Folge:

Hohenbergschule (GS)
Nördlich des Neckars

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 1 - 4
2019/20	64	60	62	59	245
2020/21	57	64	60	62	243
2021/22	79	57	64	60	260
2022/23	71	79	57	64	271
2023/24	96	71	79	57	303
2024/25	84	96	71	79	330

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 1 - 4
2019/20	3	3	3	3	12
2020/21	3	3	3	3	12
2021/22	3	3	3	3	12
2022/23	3	3	3	3	12
2023/24	4	3	3	3	13
2024/25	3	4	3	3	13

Grundschule im Kreuzerfeld
Südlich des Neckars

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 1 - 4
2019/20	56	58	68	79	261
2020/21	69	56	58	68	251
2021/22	77	69	56	58	260
2022/23	87	77	69	56	289
2023/24	97	87	77	69	330
2024/25	105	97	87	77	366

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 1 - 4
2019/20	2	3	3	3	11
2020/21	3	2	3	3	11
2021/22	3	3	2	3	11
2022/23	4	3	3	2	12
2023/24	4	4	3	3	14
2024/25	4	4	4	3	15

Vorbereitungsklasse, Sprachheilschule (Außenstelle der Erich-Kästner-Schule Reutlingen) und Jugendakademie sind in den Prognosen der Schulen nicht berücksichtigt.

3. Zustimmung der Schulkonferenzen

Laut § 47 (3) Punkt 4 des Schulgesetzes entscheidet die Schulkonferenz der betroffenen Grundschule über eine Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger hinsichtlich der Änderung des Schulbezirks.

In der Schulkonferenz der Grundschule im Kreuzerfeld am 29.11.2018 wurde die geplante Schulbezirksänderung im Rahmen der laut Schulgesetz vorgesehenen beratenden Funktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Schulkonferenz der Hohenberg-Grundschule am 13.02.2019 wurde die geplante Schulbezirksänderung im Rahmen der laut Schulgesetz vorgesehenen beratenden Funktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussantrag:

Die Schulbezirke für die Grundschule Hohenbergschule und die Grundschule im Kreuzerfeld werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wie folgt geändert:

Der Schulbezirk der Grundschule Hohenbergschule umfasst in der Kernstadt den Bereich nördlich des Neckars, der Schulbezirk der Grundschule im Kreuzerfeld umfasst in der Kernstadt den Bereich südlich des Neckars sowie die Ortschaft Weiler.